



**Stadt Schneverdingen**  
**Landkreis Heidekreis**

**58. Änderung**  
**des Flächennutzungsplans**  
**„Ehrhorn Poststraße und**  
**Insel Marie-Kupfer-Weg“**  
**mit 2 Teiländerungsbereichen**

**Stand: ENTWURF – 30.11.2023**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gemäß § 4 (2) BauGB

---

Bearbeitung:



H&P Ingenieure  
Laatzen / Soltau

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Schneverdingen in der heutigen Sitzung die 58. Änderung des Flächennutzungsplans „Ehrhorn Poststraße und Insel Marie-Kupfer-Weg“ mit 2 Teiländerungsbereichen, bestehend aus der beigefügten Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Schneverdingen, den . . .2023

L. S.

\_\_\_\_\_  
(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

## Verfahrensvermerke

### **Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schneverdingen, den . . .2023

\_\_\_\_\_  
(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

### **Planunterlage**

Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)  
Maßstab 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
Stand:



Herausgeber:  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen -  
Regionaldirektion Sulingen-Verden  
- Katasteramt Soltau -

**Planverfasser**

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der H&P Ingenieure GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 1, 30880 Laatzen.

Laatzen, den . .2023

---

Planverfasser

**Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a (4) BauGB wurden der Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Schneverdingen zur Verfügung gestellt

Schneverdingen, den . .2023

---

(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Schneverdingen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Schneverdingen, den . .2023

---

(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

### **Genehmigungsvermerk**

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Heidekreis (Az.: ) vom unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Landkreis Heidekreis hat die Genehmigungsverfügung gemäß § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

Schneverdingen, den . .2023

\_\_\_\_\_  
(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

### **Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Stadt Schneverdingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am begetreten.

Schneverdingen, den . .2023

\_\_\_\_\_  
(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachung**

Mit Verfügung vom , (Az.: ), hat der Landkreis Heidekreis die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schneverdingen gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde gemäß § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

Die Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gegeben worden. Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Schneverdingen, den . .2023

\_\_\_\_\_  
(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

### **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes sind

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 (1) BauGB,
- nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Schneverdingen, den . . . 2023

\_\_\_\_\_  
(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

Für diese Planung sind folgende Rechtsquellen maßgebend:

- *Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221),*
- *Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung — BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)*
- *Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist,*
- *Niedersächsische Bauordnung (NBauO) i. d. F. vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. 2012, 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 107),*
- *Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. F. vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111).*